

VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Antrag der vorberatenden Kommission vom 23. August 2023

Antrag:

Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, Botschaft und Entwurf dahingehend anzupassen, dass:

1. ein strategisch tätiger Berufsbildungsrat vorgesehen wird, in dem alle relevanten Anspruchsgruppen angemessen vertreten sind, sowie die Option eines Sekundarstufe-II-Rates (Berufsfachschul- und Mittelschulrat) zu prüfen;
2. zur Stärkung des Lebens- und Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen eine konsolidierte Berufsbildungsstrategie unter Einbezug aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung der notwendigen Rahmenbedingungen bezüglich zeitgemäsem Schulbetrieb, Liegenschaften, IT-Infrastruktur sowie der Höheren Berufs- und Weiterbildung in den Berufsfachschulen ausgearbeitet wird,
und die überarbeitete Vorlage dem Kantonsrat erneut zuzuleiten.

Dabei sind insbesondere folgende Eckpunkte zu beachten:

- a) Die aktuellen und zukünftigen Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung erfordern flexible Organisations-, Führungs- und Infrastrukturmodelle im Berufsbildungswesen. Die Berufsbildungsstrategie schafft gezielte Spielräume für unerwartete Herausforderungen.
- b) Die Schulstandorte sollen gestärkt werden, indem die Kompetenzen der verschiedenen beruflichen Grundbildungen optimal gebündelt und Synergien im Bereich der Lernortkooperationen weiter gestärkt werden. Die Verankerung der Berufsbildung in regionalen Lebens- und Wirtschaftsräumen ist angemessen zu berücksichtigen und es ist dem Bedürfnis Rechnung tragen, dass die Ausbildung möglichst dort stattfindet, wo sich die Mehrzahl der Lehrbetriebe befindet.
- c) Mit geeigneten Kompetenzbündelungen ist eine maximale fachliche Durchlässigkeit und infrastrukturelle Flexibilität anzustreben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Berufsbildungslandschaft mittelfristig grosse Umwälzungen zu erwarten sind, die das Verschwinden einer beträchtlichen Anzahl von bekannten Berufen und das Entstehen von neuen Berufen zur Folge haben werden.
- d) Die Integration von Berufsfeldern soll horizontal aber auch vertikal möglich sein und Ausbildungslehrgänge mit Berufsmaturität sollen Kooperationen mit weiterführenden Fachhochschulen ermöglichen. Die Schulwege sollten generell nicht zu lang werden.
- e) Die Erarbeitung der Grundlagen sowie die Entwicklung der Gesamtstrategie erfolgt unter aktivem Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen, insbesondere der Berufsverbände.

- f) Ziel der Gesamtstrategie ist es, dass die gesamte Infrastruktur langfristig effizient genutzt werden kann, unter Ausschöpfung des Potenzials in der interkantonalen Zusammenarbeit und mit Campuslösungen, wo diese sich anbieten.

Begründung:

Die strategische Führung durch das Amt für Berufsbildung gemäss dem V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (22.17.07) hat sich nicht bewährt. Deshalb soll diese dem neu zu schaffenden Berufsbildungsrat bzw. gegebenenfalls einem Berufsbildungs- und Mittelschulrat übertragen werden.

Die vorberatende Kommission setzte sich an insgesamt vier Sitzungstagen ausführlich mit dem Bericht 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» sowie mit der Botschaft und dem Entwurf 22.22.07 «VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» auseinander. Vorlage und Vorgehen sind nach Beurteilung der vorberatenden Kommission noch keine geeignete Grundlage für die künftige strategische Immobilienbedarfsplanung. Der Bericht 40.22.04 hat gezeigt, dass das gewählte Vorgehen, die teilweise fehlerhaften Grundlagen sowie die frühzeitige Einschränkung von Optionen und Varianten keine zukunftstaugliche Lösung für die Sekundarstufe II ermöglichen. Ebenso hat sich gezeigt, dass es für eine zukunftsorientierte Lösung eine Gesamtschau braucht. Diese soll die Berufsbildungsstrategie ermöglichen.